

Antrag auf Ausstellung einer sog. "LangeoogCard Verwandte"

Es gilt der Tarif für die Beförderung von Personen, Reisegepäck, die Gepäckaufbewahrung sowie die Beförderung von Tieren und Gütern der Schifffahrt der Inselgemeinde Langeoog in der zurzeit geltenden Fassung (Stand: 01.01.2023) Als Verwandte gelten im Sinne dieses Tarifs Ehegatten und Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, Partner in eheähnlichen Lebensgemeinschaften, Kinder, Kindeskind, Geschwister und Geschwisterkinder, Eltern, Großeltern, Schwiegereltern, Schwiegertöchter und -söhne, Schwäger und Schwägerinnen von Personen die in der Inselgemeinde Langeoog ihre Hauptwohnung haben und mindestens einen halbjährlichen Aufenthalt auf Langeoog absolviert haben.		neue Karten-Nr.: falls vorhanden alte Karten-Nr.:	
(Besucher*in) Angaben zu Besucher*in		Auf Langeoog lebende*r Insulaner*in (Antragsteller*in)	
Vorname		Vorname	
Nachname		Nachname	
Geburtsname		Geburtsname	
Straße, Nr.		Straße, Nr.	
PLZ, Wohnort		PLZ, Wohnort	26465 Langeoog
Geb.-Datum		Geb.-Datum	
Die personalisierte LangeoogCard gilt für das jeweilige Kalenderjahr und kostet 12,50 €. Nach Ablauf ist die Verlängerung der Gültigkeitsdauer für das folgende Jahr zu beantragen. Diese Kosten betragen 5,00 €			
(Verwandtschafts-) Verhältnis zur Insulanerin/ zum Insulaner			
☐ Kind ☐ Ehegatten ☐ Schwester/Bruder ☐ Nichte/Neffe ☐ Eltern ☐ Lebenspartner nach Lebenspartnerschaftsgesetz ☐ Partner in eheähnlicher Lebensgemeinschaft ☐ Großeltern ☐ Enkel/in ☐ Schwiegertochter/-sohn ☐ Schwägerin/Schwager ☐ Schwiegereltern			
Hinweis:	Das (Verwandtschafts-) Verhältnis ist, ggf. per Urkunde, bei Aufforderung nachzuweisen!		
Diesem Antrag ist ein Lichtbild der Besucherin/ des Besuchers beizufügen. Das Lichtbild kann auch in elektron. Form (.jpg) an folgende E-Mail gesendet werden: ordnungsamt@langeoog.de			
Nutzungsbedingungen			
Die sog. "LangeoogCard Verwandte" verbleibt im Eigentum der Schifffahrt der Inselgemeinde Langeoog und ist unaufgefordert zurückzugeben, wenn die Berechtigung zum Erhalt der Karte entfällt.			
Ich bestätige, dass der sog. "Verwandtenbesuch" i. S. d. Gästebetragsatzung ohne Entgelt oder Kostenerstattung in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen wird. ☐ JA ☐ NEIN			
Ich stimme zu, dass meine personenbezogenen Daten von der Inselgemeinde Langeoog mit den Eigenbetrieben Tourismus-Service und Schifffahrt zu Kontrollzwecken genutzt, verarbeitet und gespeichert werden. ☐ JA ☐ NEIN (Ablehnung der LangeoogCard)			
Der Missbrauch der LangeoogCard zieht den sofortigen Entzug dieser Karte nach sich und kann gemäß §263 Strafgesetzbuch als Betrug gegen die Tarifbestimmungen und die allgemeinen Beförderungsbedingungen der Schifffahrt der Inselgemeinde Langeoog strafrechtlich verfolgt werden.			
Datum	Unterschrift Insulaner*in		

Nicht von Antragsstellerin/ vom Antragsteller auszufüllen:

1. Insulaner*in ist derzeit auf Langeoog gemeldet	☐
2. Die Gästebetragsbefreiung gem. §5 Abs. 1 Nr. 3 Gästebetragsatzung ist gegeben.	☐
3. Lichtbild vorhanden – eingescannt – per E-Mail	☐

Empfangsbestätigung:

Ich habe die LangeoogCard heute, am _____, erhalten.	
	Unterschrift _____